

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.06.2024
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Peter Bekk
Christine Eisenmann
Dr. Florian Gering ab 19:03 Uhr zu TOP 4 ö
Renate Grasse
Verena Hanny
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug ab 19:03 Uhr zu TOP 4 ö
Holger Ptacek
Dr. Michael Reich ab 19:07 Uhr zu TOP 4 ö
Benno Schroeder
Johannes Schuster
Marianne Stöhr ab 19:07 Uhr zu TOP 4 ö
Reinhard Vennekold
Caroline Voit ab 19:08 Uhr zu TOP 4 ö
Sebastian Westenthanner
Cornelia Zechmeister ab 19:32 Uhr zu TOP 6 ö

Schriftführer/in

Jürgen Schröter Schriftführung

Verwaltung

Heinrich Klein
Peter Kotzur
Markus Ludwig
Stefan Miller
Annegret Riquarts
Bernhard Ruckerl
André Schneider
Jürgen Weiß

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz
Uwe Eisenmann
Michael Schönlein

Entschuldigt
Entschuldigt
Abwesend

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2024
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Antrag der Nachbarschaftshilfe Pullach e.V. vom 26.05.2024: Gewährung eines jährlichen Zuschusses zur personellen Unterstützung und Gewährung eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses zur Bereitstellung von Infrastruktur
- 6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich des Anwesens der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) in der Hans-Keis-Straße 65 mit der Flurstücknummer 163/6 und dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal mit der Flurstücksnummer 163 zur Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale Nord nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
 1. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
 2. Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes
 3. Einleitung des Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 7 Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich der Energiezentrale Nord der IEP im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich der Hans-Keis-Straße 65 für die Flurstücke 163 (teilweise) und 163/6 nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
 1. Beschluss zur zweiten Änderung des FNP
 2. Billigung der Entwurfsfassung zur zweiten Änderung des FNP
 3. Einleitung des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 8 Teilfortschreibung Regionalplan München – Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie; Stellungnahme der Gemeinde zum Vorranggebiet Nr. 04 im Forstenrieder Park
- 9 Bestellung eines Beirates für die Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG
- 10 Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straßen "Im Bogen" und "Pfeilweg", Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2024
- 11 Linienführung der S7 ab Dezember 2024, Antrag der CSU Fraktion vom 06.05.2024
- 12 Beauftragung des Vertrags für Arbeiten des Straßenunterhalts für die Jahre 2024 bis 2026

- 13** Erhöhung des Volumens für leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gem. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD
- 14** Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 15** Allgemeine Bekanntgaben
- 16** Gemeinderatsfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2024

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024.

TOP 4 Bürgerfragestunde

Frau Hofmann fragt nach dem weiteren Vorgehen bzgl. der Wiederanbringung der Fahrbahnschwellen zwischen der Hochleite, Josef-Breher-Platz, Kirchplatz und dem Bürgerhaus. Der Radverkehr habe in den letzten Wochen wieder deutlich zugenommen und sie habe bisher keine Rückmeldung auf ihren Antrag erhalten.

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet vom Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 14.05.2024. Der Probeversuch soll weitergeführt und die Schwellen wieder angebracht werden. Die Fahrbahnschwellen sind bereits bestellt, die Gemeinde ist allerdings abhängig von den Lieferfristen des Herstellers und den für die Montage zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Bauhofs. Darüber hinaus wird an einem Gesamtkonzept für die Verkehrsberuhigung gearbeitet.

Des Weiteren fragt sie nach dem Stand der Baumaßnahmen beim Regenwasserablauf in der Jaiserstraße. Während des vergangenen starken Regens kam zu viel Wasser aus der Habenschaden- und Jaiserstraße auf ihr Grundstück und hat dort ein Beet verwüstet. Frau Bürgermeisterin Tausendfreund bestätigt, dass sich die Regenwasserableitung in das Isartal in der Planungsphase befindet und nächstes Jahr umgesetzt werden soll. Diese zu realisieren, ist jedoch durch die geologischen und technischen Gegebenheiten an dieser Stelle eine Herausforderung.

Frau Park möchte wissen, ob es einen Einspruch der Gemeinde bzgl. der angekündigten Änderung der Linienführung der S7 geben wird und ob es eine Möglichkeit zum Einblick in die relevante Pünktlichkeitsstudie gibt. Sie wisse jedoch nicht, ob sich ihre Frage durch einen vorgesehenen TOP erledigt.

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund verweist auf den TOP 11 öffentlich, in dem ein Beschlussvorschlag zum Antrag der Fraktion der CSU behandelt werden soll. Darin wird vorgeschlagen, noch einmal auf das zuständige Ministerium zuzugehen, um die Ausschleifung der S7 zum „Starnberger Flügelbahnhof“ am Hauptbahnhof nicht einzuführen. Vielmehr soll erreicht werden, dass die S7 künftig bis zum Ostbahnhof verkehren soll. Bei einem „Runden Tisch“ mit der Bahn; MdLs,

Bayerischer Eisenbahngesellschaft und VertreterInnen der betroffenen Gemeinden war die mangelnde Pünktlichkeit ein Hauptthema. Die Erwartung bei der neuen Linienführung ist die Verbesserung der Pünktlichkeit, da durch die Verlagerung aus dem Stammstrecken-Tunnel sich Verspätungen nicht mehr potenzieren können.

Frau Park lässt ihre E-Mail-Adresse der Verwaltung zukommen, damit sie ggf. die Pünktlichkeitsstudie erhalten kann.

TOP 5	Antrag der Nachbarschaftshilfe Pullach e.V. vom 26.05.2024: Gewährung eines jährlichen Zuschusses zur personellen Unterstützung und Gewährung eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses zur Bereitstellung von Infrastruktur
--------------	--

Die Fraktion der WIP stellt zu Beginn der Diskussion die Frage nach einer möglichen zeitlichen Befristung der Förderung auf zwei Jahre. Dies wird jedoch vom Gremium mehrheitlich anders gesehen und daher entsteht daraus kein formeller Änderungsantrag.

Beschluss:

1. Der Nachbarschaftshilfe Pullach i. Isartal e.V. wird für die Anstellung zweier Verwaltungsfachkräfte in Teilzeit sowie für die Betriebs- & Wartungskosten eines Springerfahrzeugs für Begleit- und Fahrdienstleistungen ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 67.500 EUR gewährt. Dieser Betrag wird für das Haushaltsjahr 2024 anteilig nach Bedarf ausbezahlt. Der Zuschuss ist ab dem Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich zu berücksichtigen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 0.4701.7070 wird genehmigt.
2. Der Nachbarschaftshilfe Pullach wird ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 10.000 EUR gewährt. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Beschaffung von Infrastruktur für die Büroräume (Kommunikationsmittel, IT, Büroausstattung). Über die Mittelverwendung ist ein Nachweis zu erbringen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 1.4390.9870 wird genehmigt.
3. Zuviel gezahlte Fördermittel sind an die Gemeinde zurück zu zahlen.

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich des Anwesens der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) in der Hans-Keis-Straße 65 mit der Flurstücknummer 163/6 und dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal mit der Flurstücksnummer 163 zur Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale Nord nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); 1. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches 2. Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes 3. Einleitung des Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Im Laufe der Diskussion stellt die Fraktion WIP einen Änderungsantrag auf Herausnahme der als Bauraum im Bebauungsplan als Bereich „d“ aufgeführten Fläche. Der Änderungsantrag auf Herausnahme wird separat abgestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 11 (abgelehnt)

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Energiezentrale Nord der IEP“ hat sich im Zuge der Vorbereitung der Bauleitplanung konkretisiert und umfasst in der Hans-Keis-Straße 65 neben dem Flurstück 163/6 des Unternehmens Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) nunmehr einen Teilbereich des gemeindeeigenen Flurstücks 163. Dies wird hinter der Flurstücksbezeichnung durch den Zusatz „teilweise“ kenntlich gemacht. Im Plan mit der Bezeichnung „Plan-Nr. 44-00 vom 18.06.2024“ wird der räumliche Geltungsbereich dargestellt. Die Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP", bestehend aus Planwerk (Anlage 2), textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und Begründung (Anlage 4) – jeweils mit Stand vom 18.06.2024 - wird gebilligt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Energiezentrale Nord der IEP“ der Flächennutzungsplan (FNP) in einem Teilbereich geändert werden muss, da sich der Bebauungsplan aus dem FNP entwickeln muss (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Hierfür wird ein gesondertes Bauleitplanverfahren durchgeführt.
4. Für die unter Ziffer 1 gebilligten Unterlagen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

Bemerkungen zur Abstimmung

GRin Zechmeister gibt zu Protokoll, dass sie aufgrund des zu umfangreichen Baurechts gegen die Vorlage stimmt. Sie versteht die Abstimmung nicht als Abstimmung gegen die IEP.

TOP 7	Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich der Energiezentrale Nord der IEP im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich der Hans-Keis-Straße 65 für die Flurstücke 163 (teilweise) und 163/6 nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); 1. Beschluss zur zweiten Änderung des FNP 2. Billigung der Entwurfsfassung zur zweiten Änderung des FNP 3. Einleitung des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Energiezentrale Nord der IEP im Parallelverfahren (nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich des Anwesens der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) in der Hans-Keis-Straße 65 mit der Flurstücknummer 163/6 und dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal mit der Flurstücksnummer 163 (teilweise) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan mit der Bezeichnung „Plan-Nr.: 44-00 vom 18.06.2024“ (siehe Anlage 1) dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist wie folgt definiert:

Die Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) betreibt Anlagen zur Erzeugung geothermischer Wärme. Auf dem Anwesen Hans-Keis-Straße 65 (Fl.-Nr. 163/6) befindet sich die Energiezentrale Nord. Neben zwei getrennten Tiefenbohrungen (TH1 und TH2) aus dem Jahr 2005 zur Förderung von Thermalwasser, befinden sich hier dauerhaft genehmigt seit ca. 18 Jahren die Energiezentrale mit einer Schaltwarte, zwei unterirdische Maschinenhallen für die Anlagentechnik, ein Spitzenlastkraftwerk, ein Tanklager für brennbare Flüssigkeiten und ein temporär genehmigter Lager- und Containerplatz für den kontinuierlichen Ausbau des Fernleitungsnetzes. Die temporär genehmigten Anlagen befinden sich teilweise auf dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal (Fl.-Nr. 163). Im nördlichen und westlichen Bereich des gemeindeeigenen Flurstücks 163 befinden sich Waldflächen.

Ein Bebauungsplan existiert für den Bereich nicht. Zur planungsrechtlich dauerhaften Sicherung der Energiezentrale der IEP ist die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Energiezentrale Nord der IEP“ auf den Flurstücken 163 (teilweise) und 163/6 mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale geplant. Zudem sollen die vorhandenen Waldflächen gesichert und die Grünflächen neu geordnet werden. Die Nutzungen für das Gymnasium und der Weg bleiben durch den Bebauungsplan unberührt.

Der Flächennutzungsplan ist zu ändern, da der Bereich derzeit als Gemeinbedarfs- und Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Geothermie“ und „Sportplatz“ dargestellt ist und hier künftig ein „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Energiezentrale Nord der IEP“, eine „Grünfläche als Ausgleichsfläche“ und „Wald als Ausgleichsfläche“ dargestellt werden soll.

2. Der Entwurf der zweiten Flächennutzungsplanänderung zu Ziffer 1, bestehend aus Planwerk (Anlage 2) und Begründung (Anlage 3) – jeweils mit Stand vom 18.06.2024 - wird gebilligt.
3. Für die unter Ziffer 2 gebilligten Unterlagen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

(ohne GR Müller-Klug)

TOP 8	Teilfortschreibung Regionalplan München – Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie; Stellungnahme der Gemeinde zum Vorranggebiet Nr. 04 im Forstenrieder Park
--------------	--

Das Gremium stimmt zuerst über den Beschlussvorschlag 1. ab. Durch die Annahme des ersten Vorschlags entfällt die Abstimmung über den Vorschlag 2. Dies ist im Protokoll durch die Streichung des 2. Vorschlags bereits eingearbeitet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Landkreises (Drucksache 15/1111), insbesondere dem Vorschlag von Herrn Prof. Schöbel-Rutschmann zur Stellungnahme an den RPV, bezogen auf die Flächen im Forstenrieder Park (Vorranggebiet Nr. 04) an und ergänzt diese um die Stellungnahme der ARGE vom 20.12.2023 (s. Anlage).

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 3

TOP 9	Bestellung eines Beirates für die Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG
--------------	--

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund schlägt als Beirat für die Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG GR Dr. Andreas Most vor und als Stellvertreter wird GR Dr. Peter Bekk von GRin Grasse vorgeschlagen.

Für die Fraktion WIP stellt GR Vennekold einen Vertagungsantrag zur Suche nach anderen geeigneten Kandidaten, da ggf. ein Interessenkonflikt bei den vorgeschlagenen Personen vorliegen könnte.

Über den Vertagungsantrag wird zuerst abgestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 12 (abgelehnt)

Beschluss:

GR Dr. Andreas Most wird als Beirat für die Bürgerwindpark Forstenrieder Park GmbH & Co. KG benannt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 4

(ohne GR Dr. Most)

Als stellvertretendes Beiratsmitglied wird GR Dr. Peter Bekk benannt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 2

(ohne GR Dr. Bekk)

TOP 10	Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straßen "Im Bogen" und "Pfeilweg", Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2024
---------------	---

Der Gemeinderat wägt die Positionen für eine generelle Lösung lt. Beschlussvorschlag intensiv ab. Da sich eine Mehrheit für den Beschlussvorschlag abzeichnet, zieht GR Dr. Reich den von seiner Fraktion gestellten Antrag zurück.

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund schlägt im Laufe der Aussprache zum TOP eine Ergänzung des Beschlussvorschlags in Satz 3 vor. Statt „Die Befassung des FDP-Antrags...“ wird in „Die Befassung des ursprünglichen FDP-Vorschlags ...“ geändert. Die Änderung ist bereits im Beschluss eingearbeitet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Bereiche im Gemeindegebiet für die Anordnung eines Verkehrsberuhigten Bereiches aufzulisten. Der Gemeinderat kann anhand dieser Auflistung einen Grundsatzbeschluss für die künftige Behandlung fassen. Die Befassung des ursprünglichen

FDP-Vorschlags vom 25.04.2024 soll in diesem Zusammenhang erfolgen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 6

TOP 11	Linienführung der S7 ab Dezember 2024, Antrag der CSU Fraktion vom 06.05.2024
---------------	--

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund lässt nach den Wortmeldungen über die Punkte 1. und 2. separat abstimmen. Im ersten Schritt soll nur Punkt 1. übermittelt werden.

Beschluss:

1. Die Bürgermeisterin o.V.i.A. wird beauftragt, den Freistaat Bayern und die BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft) zu bitten, die Linie S7 West von Wolfratshausen kommend, auch zukünftig an den Ostbahnhof anzubinden. Die Linie der S7 würde dann ab Dezember 2024 nicht am Starnberger Flügelbahnhof sondern am Ostbahnhof enden.

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

(ohne GR Dr. Reich)

2. Für den Fall der Nichtberücksichtigung sollen Alternativ- und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Dazu gehören:
 - a) Die Verlängerung der S7 zumindest in den Nebenzeiten bis zum Ostbahnhof.
 - b) Eine Fahrplananpassung, damit umsteigende Fahrgäste Richtung Innenstadt in eine möglichst gering ausgelastete S-Bahn einsteigen können.
 - c) Das Vorhalten eines Reservezuges am Hauptbahnhof zur Sicherstellung der pünktlichen Abfahrt der S7 in Richtung Wolfratshausen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 5

(ohne GR Dr. Reich)

TOP 12	Beauftragung des Vertrags für Arbeiten des Straßenunterhalts für die Jahre 2024 bis 2026
---------------	---

Beschluss:

Die Firma Adolf Schmidt GmbH aus München wird mit den wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten im Straßenbereich für die Jahre 2024, 2025 und 2026 beauftragt. Bei der Beauftragung handelt es sich um einen Rahmenvertrag. Die Beauftragung der Einzelbaumaßnahmen erfolgt durch die Verwaltung.

Die Auftragssumme des Rahmenvertrages, beträgt für das Jahr 2024 238.452,50 € (brutto), dieser Betrag ist im Haushalt 2024 eingestellt. Für die Folgejahre ist ein ähnlicher Umfang zu erwarten. Die nötigen Mittel sind im Haushalt 2025 und in der Finanzplanung vorzusehen.

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

(ohne GR Dr. Reich)

TOP 13 Erhöhung des Volumens für leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gem. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Personalrats vom 16.05.2024 folgend, die Erhöhung des finanziellen Volumens für die leistungsorientierte Bezahlung für die Beschäftigten der Gemeinde von derzeit 2 % auf künftig 4 % vom ständigen Monatsentgelt, beginnend mit dem Bewertungszeitraum 09/2024 bis 08/2025 und erstmalig finanziell wirksam im Haushaltsjahr 2025.

Die entsprechenden Mittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Haushalte 2025 ff. zu berücksichtigen.

(ohne GRe Dr. Reich/ Zechmeister)

Einstimmig beschlossen: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 14 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es erfolgen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen.

TOP 15 Allgemeine Bekanntgaben

GRin Grasse erinnert an die 60 Jahre Städtepartnerschaft Pauillac - Pullach. Im Rahmen des Deutsch-Französischen Freundschaftsfestes wird dazu am Sonntag, 30.06.24 10:30 Uhr das „Knoten“-Kunstwerk am Place de Pauillac enthüllt.

Bereits am Fr. 28.06.24 16:30 Uhr wird im Bürgerhaus eine Karikaturen-Ausstellung zur deutsch-französischen Freundschaft eröffnet. Sie wird auch in zwei Führungen ihre Favoriten der Karikaturen vorstellen.

TOP 16 Gemeinderatsfragestunde

GRin Voit hat mitbekommen, dass auf dem Gelände des Unternehmens Linde Container abgebaut werden und erkundigt sich, ob dies der Verwaltung bekannt sei bzw. was dort geplant sei. Frau Bürgermeisterin Tausendfreund ist dies nicht bekannt, sie geht aber davon aus, dass die Container abgebaut worden sind, da sie nicht mehr benötigt werden.

Darüber hinaus möchte sie sich herzlich beim Bauhof für die Unterstützung beim Sommerfest an der Grundschule bedanken und berichtet, dass die GrundschülerInnen einen Antrag an die Gemeinde zur Aufstellung eines Kinderbuch-Schranks vor der Grundschule gestellt haben.

Frau Bürgermeisterin Tausendfreund sichert die Weitergabe des Dankes zu und bestätigt, dass die Grundschule den Antrag eingegeben hat. Es muss noch ein passendes niedrigeres Modell sowie ein möglicher Standort gefunden werden. In der zweiten Juli-Sitzung würde sie gerne den TOP zu Beginn aufnehmen, damit die GrundschülerInnen die Möglichkeit haben, an einer Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen, in der ihr eigener Antrag behandelt wird.

GRin Zechmeister bittet bei der Suche nach einem geeigneten Standort auch die Hausmeister einzubeziehen, damit mögliche Behinderungen beim Reinigen/ Schnee räumen ausgeschlossen werden.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführung
Jürgen Schröter